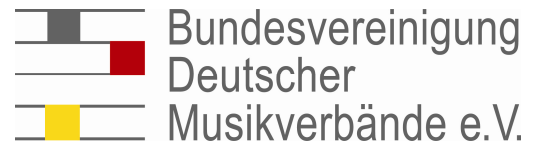


PRESSEMITTEILUNG

vom 30.10.2013



Aktuelle Information zum Thema „Kopieren von Noten“

Seit vielen Jahren beschäftigt sich die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV), Dachverband der Blasmusik in Deutschland mit 1,3 Mio. Mitgliedern, mit einer Verbandslösung, um pauschal eine Vergütung für in Vereinen angefertigte Kopien von Noten an die Verlage abzugelten.

Die jüngsten Verhandlungen mit der VG Musikedition als zuständigem Partner, welcher von den Musikverlagen beauftragt war, konnten jedoch zu keinem einvernehmlichen Ergebnis geführt werden. Insbesondere die finanziellen Vorstellungen von VG und BDMV lagen doch sehr weit auseinander, so dass keine Übereinkunft möglich war.

Die BDMV möchte aus diesem Anlass nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Kopieren von Noten gemäß dem Urheberrecht gesetzlich verboten und damit strafbar ist. Hier gibt es keinerlei Ausnahmen, also auch nicht für Umblätter- oder Vergrößerungskopien. Gerade bei diesen Punkten hätten wir uns aber ein Entgegenkommen der Verlage gewünscht, da dies eine Schlechtleistung der Verlage ist, wenn beim Vortrag die Zeit zum Umblättern nicht reicht.

Vereine sollten sich, sofern Sie Kopien z.B. zum Vervollständigen Ihrer Notensätze benötigen, mit dem betroffenen Verlag in Verbindung setzen. Dieser wird dann mitteilen, wie im jeweiligen Fall zu verfahren ist.

Die BDMV wird sich aber auch in Zukunft einer Lösung in der Sache nicht verweigern und ist weiterhin Gesprächsbereit, insbesondere sofern es in der Praxis zu Problemfällen kommt.

*Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der BDMV,
Geschäftsführer Harald Eßig, Tel.: 0711-67211281 oder per Mail an essig@bdmv-online.de.*